Seite 1

Sitzung des Gemeinderates am 14.11.2023 - öffentlich -



Vorlage Nr. 64/2023 zu TOP Nr. 8

# Aktuelle Flüchtlingssituation in der Gemeinde Zaberfeld und kommunale Erwartungen an den Bund

## Antrag zur Beschlussfassung:

- 1.) Der Gemeinderat nimmt die aktuelle Situation der Flüchtlingsunterbringung und integration in der Gemeinde Zaberfeld zur Kenntnis.
- 2.) Der Gemeinderat bekräftigt, dass bei der Unterbringung, Versorgung und Integration vor Ort die Belastungsgrenze erreicht ist.
- 3.) Die Verwaltung wird beauftragt, im Austausch mit dem Landkreis, den Wahlkreisabgeordneten und den Medien auf die angespannte Situation und die daraus resultierenden Handlungsnotwendigkeiten hinzuweisen.

Anlagen:			
1			

<u>A</u>	Abstimmungsergebnis:										
	beschlossen				nicht beschlossen						
	Einstimmig				Einstimmig						
	Ja		Nein		Enthaltungen		Ja		Nein		Enthaltungen

#### Sachverhalt:

#### Ausgangslage (landesweit)

Im Jahr 2022 hat BW rund 178.000 Geflüchtete aufgenommen, darunter rund 27.800 Asylbegehrende, rund 146.300 Geflüchtete aus der Ukraine, wovon rund 46.700 vorübergehend in der Erstaufnahme untergebracht wurden, sowie rund 3.400 weitere Einreisende im Rahmen der humanitären Aufnahme.

Damit wurden im Jahr 2022 deutlich mehr Personen aufgenommen als im gesamten Jahr 2015, dem Höhepunkt der damaligen Fluchtbewegungen, und dem Jahr 2016 zusammen.

Von Januar bis Juli 2023 haben 20.221 Personen in BW einen Asylerstantrag gestellt.

Dies sind mehr als doppelt so viele wie zur selben Zeit im Vorjahr (9.988). Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Stand 25.08.2023 befinden sich aktuell 173.267 gemeldete Ukrainische Flüchtlinge in BW. Quelle: Regierungspräsidium Karlsruhe (RPK).

Im September hat das Ministerium der Justiz und für Migration BW festgestellt, dass der Zugang von Flüchtlingen stark angestiegen ist, sodass teilweise 300 – 400 Menschen pro Tag nach Baden-Württemberg gekommen sind. Zuletzt (Stand: 25.09.2023) waren an einzelnen Tagen auch Zugänge von über 300 Personen pro Tag zu verzeichnen.

Die umfangreiche Aufnahme Geflüchteter während diesen Jahres und der vergangenen Jahre ist ein eindeutiger Beleg dafür, dass die Gemeinden, Städte und Landkreise in Baden-Württemberg sich zu ihrer humanitären Verantwortung, wie kaum anderswo innerhalb der EU, bekennen. Nicht zuletzt auch durch die vielerorts weitreichende Unterstützung in Form von

Seite 2

Sitzung des Gemeinderates am 14.11.2023 - öffentlich -



Vorlage Nr. 64/2023 zu TOP Nr. 8

bürgerschaftlichem Engagement wurden die verfügbaren Kapazitäten bei der Unterbringung, Begleitung und Integration der Geflüchteten mobilisiert.

Gleichwohl ist es auch kommunalpolitische Aufgabe vor Ort die Grenzen des Leistbaren zu erkennen und im Sinne eines gesamtverantwortlichen Handelns auf ein gutes Miteinander innerhalb der Ortsgemeinschaft zu achten. Hierzu gehört auch, dass nicht auf Dauer gegen eine abnehmende Akzeptanz weiter steigender Zugänge von geflüchteten Personen verfahren werden kann.

Zwischenzeitlich sind die regulären Aufnahmekapazitäten seit Monaten belegt und die Integrationsressourcen in Kitas, Schulen, ärztlicher Versorgung und Sprachkursen, überlastet. Das Personal in den Ausländerbehörden arbeitet weit über dem Limit. Die Signale aus den Kommunen, dass die Belastungsgrenze erreicht ist und eine Begrenzungsstrategie notwendig wird, haben auch Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und Bundespräsident a.D. Joachim Gauck aufgegriffen.

Bereits im Frühsommer 2023 bestütigten im "BW-Check" des Instituts für Demoskopie Allensbach im Auftrag der baden-württembergischen Tageszeitungen zur aktuellen Flüchtlingssituation 39% der Befragten, dass die Landesregierung das Wohl der Flüchtlinge über das Wohl der Menschen stelle.¹ Im Baden-Württemberg-Trend von infratest dimap im Auftrag des SWR im Juli 2023 erklären mehr als die Hälfte der Baden-Württemberger, dass die Landesregierung und die Verwaltung die aktuelle Flüchtlingssituation "weniger gut" oder "gar nicht gut" bewältigen.²

Nach der jüngsten dbb Bürgerbefragung 2023³ des Deutschen Beamtenbundes – durchgeführt von forsa Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH im Juli 2023 – ist das Vertrauen in die Fähigkeit des Staates, seine vielfältigen Aufgaben und Probleme erfüllen bzw. lösen zu können, auf 27 % gesunken (2022: 29 %, 2021: 45 %, 2020: 56 %, 2019: 34 %).4

69 % der Befragten sind der Meinung, dass der Staat angesichts der Fülle seiner Aufgaben und Probleme überfordert sei (2022: 66 %, 2021: 51 %, 2020: 40 %, 2019: 61 %).<sup>5</sup> Bei der Überforderung des Staates geht es bei denjenigen, die glauben, der Staat sei überfordert, konkret vor allem um die Asyl- und Flüchtlingspolitik (26 %).

Nach dem Baden-Württemberg-Trend von infratest dimap im Auftrag des Südwestrundfunks und der Stuttgarter Zeitung vom 27.09.2023 finden 40 % der Befragten das Thema Zuwanderung/Flucht als das wichtigste politisches Problem. Auch die Umfrage "Baden-Württemberg Report" des Marktforschungsinstituts Kantar im Auftrag des Zusammenschlusses der privaten Radiosender im Land vom 27.09.2023 stellt fest, dass 41% der Befragten die Zuwanderung nach Deutschland als wichtigste Aufgabe und gesellschaftliche Herausforderung ansehen.

#### 1. Regelflüchtlinge

Das Landratsamt erstellt monatlich eine Trend-Projektion zu den AU Zahlen der Regelflüchtlinge. Diese Trends stellen eine Momentaufnahme zum jeweiligen aktuellen Stand dar. Eine gute Orientierung gibt die rote Trendlinie in der Grafik. Demnach müssen wir Stand heute bis September 2025 von einer ansteigenden Tendenz bei der Zuweisung von

-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> BW-Check der Tageszeitungen 20.06.2023 <a href="https://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.umfrage-bawue-check-fluechtlingspolitik-in-der-kritik.65f635a2-a3ee-4757-8043-731f4c74ba81.html">https://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.umfrage-bawue-check-fluechtlingspolitik-in-der-kritik.65f635a2-a3ee-4757-8043-731f4c74ba81.html</a>

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> BW-Trend 20. Juli 2023, SWR <a href="https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/bw-trend/umfrage-sonntagsfrage-landtagswahl-2023-juli-politikerzufriedenheit-fluechtlinge-100.html#fluechtlinge">https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/bw-trend/umfrage-sonntagsfrage-landtagswahl-2023-juli-politikerzufriedenheit-fluechtlinge-100.html#fluechtlinge</a>

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> <a href="https://www.dbb.de/artikel/vertrauen-in-staatliche-handlungsfaehigkeit-auf-tiefpunkt-gewaltbereitschaft-steigt.html">https://www.dbb.de/artikel/vertrauen-in-staatliche-handlungsfaehigkeit-auf-tiefpunkt-gewaltbereitschaft-steigt.html</a>

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> ebd., S. 5.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> ebd., S. 5.

Seite 3

Sitzung des Gemeinderates am 14.11.2023 - öffentlich -



Vorlage Nr. 64/2023 zu TOP Nr. 8

Regelflüchtlingen in Anschlussunterbringung ausgehen. Eine Entspannung ist derzeit leider nicht in Sicht. Für den Monat Oktober wurden dem Landkreis bereits 207 Personen zur Abnahme vorhergesagt. Der Landkreis wird nun jede Woche mind. 50 Geflüchtete Menschen aufnehmen müssen.

Zudem hat das Landratsamt darauf hingewiesen, dass sie momentan vermehrt allein reisende Männer zugewiesen bekommen und für die Anschlussunterbringung derzeit überwiegend auch diese Männer anstehen. Ebenfalls hat der Landkreis einen Krankheitsfall im Monat aufzunehmen. Dies soll seitens der Kommunen bei der Schaffung von AU-Plätzen beachtet werden.

#### Situation in Zaberfeld

Aktuell sind 11 Regelflüchtlinge in Zaberfeld in Anschlussunterbringung untergebracht. Durch einen Auszug aus der Kleingartacher Straße 9 können wir dort weitere 7 Personen unterbringen. In der Unterkunft Leonbronner Str. 3/1 wohnt bisher eine syrische Familie. Das große Wohnzimmer wird aktuell durch den Bauhof umgestaltet, um dort Kapazitäten für 4 weitere Personen zu schaffen.

Unterkunft	Anzahl untergebrachte Personen	Staatsangehörigkeit	weitere Kapazitäten in den Unterkünften
Leonbronner Str. 3/1, Zaberfeld	4	syrisch	4 Personen
Waldstraße 20, Michelbach	4	sri-lankisch	keine
Kleingartacher Str. 9, Michelbach	3	eritreisch	7 Personen

## 2. Geflüchtete aus der Ukraine

Die Zahl der schutzsuchenden ukrainischen Geflüchteten über den Infopoint des Landkreises betrug im September 124 Personen. Im Monat Oktober werden 118 Personen in die Anschlussunterbringung verteilt.

Situation in Zaberfeld (Stand 18.10.2023)

Die Gemeinde Zaberfeld trifft im Oktober keine Aufnahmeverpflichtung. Aktuell sind in den kommunalen Unterkünften 46 ukrainische Geflüchtete untergebracht. Es besteht in einer der Unterkünfte die Möglichkeit, weitere 2 Personen aufzunehmen.

Die Verteilung ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Unterkunft	Anzahl untergebrachte Personen	weitere Kapazitäten in den Unterkünften
Peter-Rosegger-Weg 7, Leonbronn	5	keine
Muttersbachstr. 11, Zaberfeld	3	keine
Neuweilerstr. 18, EG, Ochsenburg	3	keine
Neuweilerstr. 18, 1.OG, Ochsenburg	6	keine

Seite 4

Sitzung des Gemeinderates am 14.11.2023 - öffentlich -



Vorlage Nr. 64/2023 zu TOP Nr. 8

Neuweilerstr. 18, 2.OG, Ochsenburg	7	keine
Eichendorffstr. 13, Leonbronn	5	keine
Hermann-Hesse-Weg 3, Leonbronn	4	keine
Sternenfelser Str. 6, Leonbronn	7	keine
Zaberfelder Str. 35 , Leonbronn	6	2 Personen
Summe:	46	

Im Oktober mussten 7 ukrainische Personen, die im Herrenwiesenweg 4 untergebracht waren, von Amts wegen nach Unbekannt abgemeldet werden. Der Aufenthaltsort der Personen ist unbekannt. Diese werden von unserer Gesamtanzahl der aufgenommenen Personen abgezogen und es ergibt sich für den November eine erneute Aufnahmeverpflichtung, der wir nachkommen können und werden. Eventuell liegen bis zur Sitzung des GR die aktuellen Zahlen für den November vor, es kann dann über die tatsächliche Aufnahmeverpflichtung informiert werden.

Sollten die von Amts wegen abgemeldeten ukrainischen Geflüchteten wieder einreisen und begehren diese erneut eine Aufnahme, so sind diese von der Kommune unterzubringen. Das Problem liegt auf der Hand: Die Kapazitäten werden durch Nachbelegungen ausgeschöpft und gleichzeitig besteht das Risiko, zukünftig weitere Personen aufnehmen zu müssen, für welche wiederum keine Kapazitäten vorhanden sind.

Der Gemeinde wurde eine weitere Unterkunft in der Ringstraße 16 zum Anmieten angeboten. Eine Begehung mit dem Eigentümer wird stattfinden.

## **Aktuelle politische Diskussion**

<u>12-Punkte-Plan der Kommunalen Landesverbände Baden-Württemberg – "Stuttgarter Erklärung" für eine realitätsbezogene Flüchtlingspolitik vom 8. März 2023</u>

Im März 2023 haben die Kommunalen Landesverbände unter Federführung des Gemeindetags Baden-Württemberg einen sog. 12-Punkte-Plan vorgelegt, der ganzheitlich eine realitätsbezogene Migrations- und Flüchtlingspolitik einfordert.

Der 12-Punkte-Plan für eine realitätsbezogene Flüchtlingspolitik "Konsequenz in beide Richtungen" schlägt folgende Maßnahmen vor:

- 1. Europaweit gleichmäßige Verteilung
- 2. Harmonisierung der Integrations- und Sozialleistungen innerhalb der EU
- 3. Nationale Ankunftszentren zur erkennungsdienstlichen Behandlung und Registrierung
- 4. BAMF-Antragsstrecken zur schnellen Klärung von Aufenthaltschancen (24-Stunden-Verfahren)
- 5. Rückführung der Personen ohne Bleibeperspektive direkt aus den nationalen Ankunftszentren
- 6. Ausweitung der bilateralen Rückführungsabkommen mit Herkunftsländern
- 7. Weiterverteilung von Asylbewerbern auf die Bundesländer nur mit Bleibeperspektive
- 8. Verbindliche Integrationsmaßnahmen im Rahmen der vorläufigen Unterbringung
- 9. Vollständige Kostenerstattung für kommunale Aufwendungen
- 10. Mehr Wohnraum, mehr Kitas, mehr Integration
- 11. Durch Standardabbau und Entbürokratisierung Personalnot begegnen
- 12. Arbeitsmigration bedarfsgerecht weiterentwickeln

Seite 5

Sitzung des Gemeinderates am 14.11.2023 - öffentlich -



Vorlage Nr. 64/2023 zu TOP Nr. 8

#### Beschluss der EU-Innenministerkonferenz vom 8. Juni 2023

Am 8. Juni 2023 erzielte der Rat der Europäischen Union im Rahmen der Konferenz der EU-Innenminister/innen eine Einigung über die Verordnung über Asyl- und Migrationsmanagement.<sup>6</sup>

Sie wird die Grundlage für die Verhandlungen des Ratsvorsitzenden mit dem Europäischen Parlament und der Kommission (Trilog). Damit ist ein entscheidender Schritt getan, das Regelwerk der EU für Asyl und Migration zu modernisieren.

Der Kompromiss sieht vor, dass ankommende Personen zunächst in speziellen Einrichtungen verbleiben, um dort den Asylanspruch und eine mögliche Bleibeperspektive zu prüfen. Personen ohne Bleibeperspektive sollen aus den Einrichtungen direkt zurückgeführt werden. In den Asylzentren sollen alle ankommenden Menschen erstmal erfasst und registriert werden. Danach ist eine Verteilung auf die Mitgliedsstaaten vorgesehen. Neben den verschärften Asylverfahren sehen die beschlossenen Pläne auch mehr Solidarität mit den stark belasteten Mitgliedstaaten an den EU-Außengrenzen vor. Sie soll künftig nicht mehr freiwillig, sondern verpflichtend sein. Länder, die keine Flüchtlinge aufnehmen wollen, würden zu Ausgleichszahlungen gezwungen werden.

Zudem sollen die Reformpläne weitreichende Kooperationsprojekte mit Nicht-EU-Ländern ermöglichen. Abgelehnte Asylbewerber können künftig grundsätzlich auch in Nicht-EU-Länder abgeschoben werden. Einzige Voraussetzung soll sein, dass sie eine Verbindung zu diesem Land haben.

#### Geplante Bund-Länder-Konferenz im November 2023

Für November 2023 ist zwischen Bund und Ländern eine weitere Konferenz verabredet, bei der über die langfristige Finanzierung der Flüchtlingskosten verhandelt werden soll.

#### Vorschlag für Sofortmaßnahmen einer Begrenzungsstrategie

Der Gemeindetag Baden-Württemberg hat Ende September 2023 zur aktuellen Debatte für die Migrationspolitik einen Vorschlag für ein Sofortprogramm vorgelegt. Dieses sieht folgende Maßnahmen vor:

- 1.) Eine konsequente Begrenzung der irregulären Zuwanderung spätestens an den deutschen Außengrenzen auch durch die Einführung von Grenzkontrollen. Die Regelungen im Zusammenhang mit der Dublin-III- Verordnung, wonach Flüchtlinge, die versuchen über einen sicheren Drittstaat nach Deutschland einzureisen, an diesen zurückzuweisen sind, müssen zudem konsequent und zügig umgesetzt werden.
- 2.) Die Ausweitung der Liste der sicheren Herkunftsländer nicht nur um die Republik Moldau und Georgien, sondern etwa auch um die Maghreb-Staaten Marokko, Tunesien und Algerien sowie die Türkei.
- 3.) Die Beschleunigung der Asylverfahren, so dass die behördliche Entscheidung bereits in der Erstaufnahme getroffen wird. Eine Weiterverteilung auf die Kommunen darf nur erfolgen, wenn ein Bleiberecht wirksam festgestellt wurde.
- 4.) Die Überprüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen der Verfahren und die Beschleunigung des Rechtswegs. Dass in 81,1 Prozent der abgelehnten Verfahren ein Klageverfahren angestrengt wird, ist in einem Rechtsstaat grundsätzlich nicht verwerflich. Allerdings enden lediglich 17,6 Prozent dieser Verfahren mit einer gerichtlichen Anerkennung des Schutzstatus. Hier müssen effizientere und schnellere Entscheidungswege etabliert werden.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2023/06/08/migration-policy-council-reachesagreement-on-key-asylum-and-migration-laws/

Seite 6

Sitzung des Gemeinderates am 14.11.2023 - öffentlich -



Vorlage Nr. 64/2023 zu TOP Nr. 8

- 5.) Die Aberkennung des Aufenthaltsrechts von Personen, die schwere Straftaten oder Gewaltverbrechen begehen, sich als Schleuser betätigen oder die Polizeibzw. Einsatzkräfte gewaltsam angreifen, zu ermöglichen und für diesen Personenkreis eine Rückführung rechtlich zu erleichtern.
- Ein stärkeres und gezielteres Einfordern der Arbeitsmarktintegration der 6.) anerkannten Asylbewerber zu regeln. Die Arbeitslosenquote von Personen aus den acht wichtigsten außereuropäischen Herkunftsländern liegt laut Sachverständigenrat Migration im April 2023 bei 30,7 Prozent. Dies macht deutlich: die Rahmenbedingungen für eine gelingende Arbeitsmarktintegration sind nicht optimal. Hier muss es darum gehen, in Zeiten des Arbeitskräftemangels den Einstieg ins Arbeitsleben zu erleichtern, aber auch einzufordern. Fortbestehende Beschäftigungsverbote sollten überprüft und die ausländischer Bildungsabschlüsse erleichtert Anerkennung Sozialleistungen wiederum müssen enger mit konkreten Mitwirkungspflichten verbunden werden. Dazu gehören auch Leistungskürzungen, wenn zur Verfügung gestellte Arbeitsgelegenheiten nicht wahrgenommen werden.
- 7.) Die Anreize für eine Sekundärmigration nach Deutschland zu senken, und dazu die Sozialleistungsstandards so anzupassen, dass eine gleichmäßige Verteilung in Europa einfacher möglich wird.
- 8.) Die rasche und vollständige Verabschiedung des EU-Asyl- und Migrationspakets muss von der Bundesregierung vorangetrieben und darf von ihr auf keinen Fall blockiert werden.

30.10.2023	Bürgermeisterin Diana Danner		
30.10.2023			